

Gebühren für die Nutzung von Gemeinderäumen:

1. Ganzer Tag: 100,- € (Heizkostenzuschlag 50,- €*)
2. Nutzung nur am Vormittag/ Nachmittag oder am Abend: 40,- € (Heizkostenzuschlag 15,- €*)
3. Zzgl. Gebühr für die Nutzung der Küche: 20,- €

Heizkostenzuschlag wird in der Heizperiode vom 31.10. bis 30.04. des Jahres erhoben.

Zusätzlich zu den Gebühren für die Nutzung des Gemeindehauses ist eine Kautionshöhe von 250,- Euro in bar bei Übernahme der Räume zu entrichten. Die Kautionshöhe wird nach schadensfreier Rückgabe der Räume erstattet.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Anmietung.

Wir verfolgen mit der Vermietung keinen kommerziellen Zweck: Mit der Vermietung soll ein kleiner Beitrag zur Deckung der Kosten für die Unterhaltung des Hauses erreicht werden.

Unser Ziel ist es, das Gemeindeleben in diesem Haus und in dem Stadtteil zu erhalten.

Der Nutzungsvertrag kommt nur dann zustande, wenn er vom Antragsteller/der Antrag-

stellerin und dem Kirchenvorstand unterschrieben ist und die Nutzungsgebühr überwiesen wurde.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Marienwerder

Gemeindebüro: Augustinerweg 21
30419 Hannover
Internet: www.marienwerder.de

Bankverbindung:

Stadtkirchenkasse Hannover
Evangelische Bank eG
DE54520604100000006114
BIC: GENODEF1EK1
Verwendungszweck:
0421-Gemeindesaal-Vermietung 2023

Die Anfragen und Anträge sind an das Gemeindebüro zu richten:

Dienstag: 15:00-17:30 Uhr
Mittwoch: 15:00-17:30 Uhr
Donnerstag: 09:00-11:00 Uhr

Telefon 0511-79 20 83

gemeindebuero@marienwerder.de



Vermietung von Gemeinderäumen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marienwerder

Haus- und Gebührenordnung

gültig ab 01.07.2022



Das **Gemeindehaus** der ev.-luth. **Kirchengemeinde Marienwerder** ist Treffpunkt der Kirchengemeinde und deren Gruppen.

Veranstaltungen von Kreisen und Gruppen unserer Kirchengemeinde und die der Region Garbsen-Süd-Marienwerder haben deshalb Vorrang bei der Belegung von Räumen.

Darüber hinaus vermieten wir unsere Räumlichkeiten gerne an Gemeindemitglieder und Mitarbeiter unserer Kirchengemeinde.

Grundlage ist die vom Kirchenvorstand beschlossene Hausordnung, die für jede(n) Besucher(in) verbindlich ist.

Gegenstand der Vermietung.

- Gemeindesaal einschl. der Küchenzeile
- kleiner abtrennbarer Raum neben dem Saal

Die Toiletten, Küche und Flur können grundsätzlich mitbenutzt werden.

Die Kellerräume stehen dem (der) privaten Veranstalter(-in) nicht zur Verfügung.

Wann und wie können die Räume angemeldet werden?

Für die Nutzung von Räumen ist ein schriftlicher Antrag (erhältlich im Gemeindebüro oder als Download im Internet) an den Kirchenvorstand zu stellen.

Frühestens ein halbes Jahr vor dem Termin wird der Termin fest zugesagt. Allerdings kann man sich über diesen Zeitraum hinaus vormerken lassen.

Die Gebühren sind spätestens 4 Wochen vor der geplanten Anmietung per Banküberweisung zu bezahlen. Erfolgt dies nicht, wird die Zusage auf Anmietung hinfällig.

Hausordnung:

1. Im Gemeindehaus ist das Rauchen nicht gestattet.
2. Die Besucher sind gehalten, Einrichtungen und Geräte pfleglich zu behandeln und Schäden zu vermeiden. Jede Gruppierung haftet ohne Einschränkung für von ihr verursachte Schäden und ist zu deren vollem Ersatz verpflichtet.
3. Einrichtungsgegenstände dürfen aus dem Gemeindehaus nicht entfernt werden.
4. Auf die pflegliche Behandlung der Kücheneinrichtung ist besonders zu achten.
5. Für alle Veranstaltungen zeichnet ein(e) volljährige(r) Teilnehmer(in) verantwortlich, der (die) während der gesamten Zeitdauer der Veranstaltung anwesend sein muss.
6. Die benutzten Räume sind besenrein und in aufgeräumtem Zustand zu verlassen. Fenster und Türen sind zu schließen, das Licht ist zu löschen. In der Heizperiode ist die Heizung auf Stufe 1 zurückzustellen.
7. Die Tische und Stühle sind gewischt und an ihrem ursprünglichen Platz. Die Küchenzeile wieder komplett aufgeräumt und sauber.
8. Bei privaten Feiern bringen die Nutzer ihre eigene Hand- und Küchentücher mit und

nehmen ihren Müll mit nach Hause.

9. Bei der Benutzung von offenem Licht (Kerzen) ist äußerste Sorgfalt erforderlich und nur unter Aufsicht geduldet. Kerzen sind nach Beendigung der jeweiligen Veranstaltung zu löschen und zu entfernen.
10. Die Nutzer haben die Pflicht, mitgebrachte Gegenstände nach der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen und die Räume samt Einrichtung in ihrem ursprünglichen Zustand zu übergeben.
11. Soweit Schlüssel ausgehändigt werden, sind diese sofort nach Beendigung der Veranstaltung – gemäß individuell vereinbarten Übergabezeiten – zurückzugeben. Eine Weitergabe der Schlüssel an Dritte ist nicht gestattet.
12. Achten Sie bitte darauf, dass sich keine fremden Personen unberechtigt in den Räumen aufhalten können.
13. Um das gute Verhältnis zu den Nachbarn nicht zu gefährden, muss ab 22.00 Uhr Nachtruhe eingehalten werden. (Fenster sollten dann geschlossen und auch vor der Haustür Ruhe gehalten werden).
14. Veranstaltungen, die mit den Zielen der Evangelischen Kirchengemeinde in Widerspruch stehen, dürfen in den Gemeinderäumen nicht stattfinden.
15. Übernachtungen bei privaten Feiern dürfen im Gemeindehaus nicht stattfinden.
16. Haustiere im Gemeindehaus sind nicht gestattet.